

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	38 (1922)
Heft:	32
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden, die dazu berufen sind; das sind unsere bildenden Künstler. Wir geben diesen damit ein Arbeitsfeld zurück, auf dem sich wie kaum auf einem andern tiefes, echtes Künstlertum auswirken kann, und wo die Künstler Gelegenheit haben, den Kontakt mit dem Volke, den sie heute ja leider verloren haben, wieder zu finden. Durch diesen Kontakt, durch gemeinsame Arbeit, werden dann wieder Grabmäler entstehen, die beide, Künstler und Besteller, erfreuen, Kunstwerke, die auf den Besucher immer wieder einen tiefen, nachhaltigen Eindruck machen.

(„N. 3. 3.“)

Die Wander-Ausstellung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ist von Affoltern a. A. nach Schlieren verlegt worden. Sie kann vom 9. bis und mit 13. November in der Turnhalle Schlieren besichtigt werden.

Rheintalische Gewerbeausstellung. Eine von gegen 100 Gewerbetreibenden besuchte Versammlung beschloß einstimmig, die des Krieges und der Wirtschaftskrise wegen wiederholt verschobene rheintalische Gewerbeausstellung endgültig 1923 in Berneck abzuhalten.

Holz-Marktberichte.

Über die Holzmarktlage für 1922/23 referierte Herr Dr. Amstler von der „Selva“ an der Jahresversammlung des Bündnerischen Forstvereins in Küblis. Wir entnehmen hierüber dem „Freien Rhätier“: Der Referent hat uns mit seinem halbstündigen Referat ein erschöpfend durchgearbeitetes Exposé über die gegenwärtige Holzmarktlage geboten: zunächst durch Skizzierung der Verhältnisse bei unseren Nachbarstaaten und hernach durch Klarlegung der schweizerischen Verhältnisse im allgemeinen. Daraus ergaben sich die Konsequenzen für die spezielle Situation des bündnerischen Holzmarktes ganz von selber. Der Referent bestätigt uns erfreulicherweise die Tatsache, daß ein merkliches Anziehen der Preise für Rundholz sich fühlbar macht, mit der Begründung, es seien die alten Vorräte der Sägereien der unteren Kantone nun endlich vollständig erschöpft, sodaß sich die Aufmerksamkeit der Räuferschaft immer mehr den guten feinjährigen Gebirgsortimenten zuwendet. Damit ist die beste Aussicht auf einen kaufstüfsten Konsumenkreis für unser bündnerisches Alpenholz wieder glücklich in nützliche Nähe gerückt. Mit einem warmen Appell an das bündnerische Forstpersonal, die sich wieder regende Räuferschaft nicht durch engherzige Käufererei zu vergrämen, sondern vielmehr durch fulante und einwandfreie Bedienung sich dieselbe dauernd zu sichern, schließt der Referent seine sehr instructiven Mitteilungen, für welche er lebhaftesten Beifall erntet.

Verschiedenes.

† Patentanwalt Eugen Steiger-Diezler in Zürich starb am 28. Oktober im Alter von 62 Jahren.

† Schlossermeister Christian Neuhaus in Burgdorf ist im Alter von 93 Jahren gestorben.

† Wagnermeister Johann Reinhard-Lüthold in Sachseln starb am 30. Oktober im Alter von 50 Jahren.

† Malermeister Emil Heer-Blum in Luzern starb am 5. November im Alter von 29 Jahren.

Schweizerische Kunstsipendien für Architekten, Bildhauer, Graphiker und Maler. Laut Bundesbeschluß vom 18. Juni 1898 und Artikel 52 der zudienenden Verordnung vom 3. August 1915 kann aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die

Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden. Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits ausgebildeter, talentierter und nicht sehr bemittelter Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenden Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzuhenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, daß bei einer Erweiterung ihrer Studien ein entsprechlicher Erfolg für sie zu erwarten ist. Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1923 zu bewerben wünschen, haben sich bis spätestens am 31. Dezember 1922 beim eidgenössischen Departement des Innern in Bern anzumelden. Ihr Gesuch ist auf besonderem Formular einzureichen und muß von einem Heimatschein oder andern amtlichen Ausweisen begleitet sein, dem die Herkunft des Bewerbers zu entnehmen ist. Außerdem hat der Bewerber zwei bis drei seiner Arbeiten aus der jüngsten Zeit einzuhenden, von denen zur Beurteilung seiner Fähigkeiten wenigstens eine vollständig ausgeführt sein muß. Diese Arbeiten sollen nicht vor dem 3., spätestens aber am 19. Januar 1923 im Kunstmuseum in Bern eintreffen und dürfen weder Unterschrift noch andere Zeichen tragen, die den Autor des Werkes erkennlich machen.

Das Anmeldeformular und die näheren Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunstsipendien können bis zum 20. Dezember nächst-hin von der Kanzlei des Departements des Innern bezogen werden. Anmeldungen, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt; ebenso werden Probearbeiten refusiert, die nach dem 19. Januar 1923 eintreffen, es sei denn, daß außerhalb der Maftsphäre der Bewerber liegende wichtige Gründe, wie durch Arztzeugnis bestätigte Krankheit oder amtlich erwiesene Transportverzögerungen an ihrem verspäteten Eintreffen schuld wären.

■ Auf Grund des Bundesbeschusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industri-

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

LANGE & BREITE BANDSEILE, GLEIS-WEICHEART, GECKENART & ANDERE PROFILE
SPEZIALGUMMIERTE RIESEN-PROFILSEILE, KOMPAKTHÜLLEN, KOMPAKTHÜLLEN MIT ABSPRENGER
LANGE STAHLWELLEN, KOMPAKTHÜLLEN MIT ABSPRENGER
LANGE STAHLWELLEN, BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 TON BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GRÖSSERE ALUMINIUMPROFILSEILE, KOMPAKTHÜLLEN, KOMPAKTHÜLLEN MIT ABSPRENGER

ellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können nunmehr Stipendien oder Aufmunterungspreise auch ~~an~~ schweizerische Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunst betätigen. Vorstehende Vorschriften gelten in gleicher Weise auch für diese, mit der einzigen Ausnahme, daß Bewerber um ein Stipendium für angewandte Kunst bis zu sechs kleinere kunstgewerbliche Arbeiten zum Wettbewerb einsenden können.

Die zürcherisch-lantonale antiquarische Gesellschaft bestellte den Vorstand neu mit Direktor Dr. Lehmann in Zürich als Präsident, bewilligte der Wulpkommision Rüsnach einen Beitrag von 800 Fr., verhandelte über die Burgruine Tössg und den Burgplatz Breitenlandenberg, und reichte dem Stadtrat von Zürich eine Verwahrung ein wegen unvürdigem Zustand der Wasserkirche. Für den Schutz der historischen Baudenkmäler im Kanton wurde eine besondere Kommission eingesetzt. In einer Verhandlung über den Aufgabenkreis der Gesellschaft wurde bessere Weckung des Interesses für Geschichte und Denkmäler verlangt und der Mangel einer Statistik der kantonalen Baudenkmäler und eines Gesamtbildes der kulturhistorischen Gegenstände des Kantons kritisiert, sowie eine neue Baugeschichte des Grossmünsters und eifige Hausforschung angeregt.

Holzbeizverfahren. In Luzern wurde am 28. Oktober in der Kunstgewerbeschule der zweite Kurs für Holzbeizverfahren beendet. Für den ersten Kurs gingen die Anmeldungen so zahlreich ein, daß diesem ein zweiter folgen mußte, um den vielen gewerblichen Wünschen gerecht zu werden. Die Kurse wurden geleitet von Herrn Ernst Bräm, Malereitechniker in Schlieren, Erfinder dieses Beizverfahrens, das in kurzer Zeit beliebte Aufnahme fand und als ein neuer Erfolg der Technik bezeichnet werden darf. Im Neubau der Kreditanstalt fand dieses Verfahren seine Anwendung. Es erscheinen die schönen architektonischen Räume materialrecht, warm und mit dem besondern Reize, wie das nur der Struktur des Holzes eigen ist. In verdankenswerter Weise konnte der bauleitende Architekt Herr E. Vogt es noch den Teilnehmern des ersten Kurses ermöglichen, sich an dem angewandten Verfahren von den Feinheiten dieser Technik zu überzeugen. — Jeder Kursteilnehmer brachte 22 Bretttchen in verschiedenen Farben und Lönen gebeizt mit nach Hause. Auf der Rückseite eines jeden Bretttchens besagen Angaben über Mittel und Wege, wie derselbe Ton mit Sicherheit wieder erreicht werden kann. So hat jeder Teilnehmer sich eine praktische Musterkarte für farbige Holzbemalung geschaffen. Möge er recht oft in den Fall kommen, davon Gebrauch zu machen.

Schonet die Holzbrücken! Die „Automobil-Revue“ mahnt ihre Leser: Schonet die Holzbrücken! Mit ihren Eichenbalken, ihren Ziegeldächern sind sie ehrwürdige Denkmäler aus guter alter Zeit und wir haben keinen Anlaß, ihr natürliches Aussterben zu beschleunigen. Solche Brücken sind immer noch tragsfähig und solid, aber nach ihrer ganzen Konstruktion und der damaligen Zeit entsprechend durchaus nicht für größere Geschwindigkeiten berechnet, nicht einmal für ein bescheidenes Automobil-Orts tempo. Schon bei 20 km mit einem 2000 Kilogramm schweren Personenwagen kann man ziemlich heftige Erschütterungen konstatieren, die auf die Dauer kaum von wohltätigem Einfluß sind. Wer aber mit 30, 40 und mehr Kilometer über eine solche Brücke poltert, nimmt für sich — in vielen Fällen vielleicht auch ganz ahnungslos — den zweifelhaften Ruhm in Anspruch, am vorzeitigen Untergang eines solchen Kulturdenkmals mitgearbeitet zu haben. Die Folgen melden sich nur

allzu deutlich: Im Sparrenwerk zeigen sich Verwindungen, das Ziegeldach lockert sich und wird undicht, die eindringende Feuchtigkeit vollendet dann das begonnene Zerstörungswerk.

Literatur.

Schweizer. Jahrbuch für Handwerk und Gewerbe, III. Jahrgang 1921/22. Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerbeverband. — 186 Seiten 8°. Kommissionsverlag Neucomm & Zimmermann, Bern. Preis Fr. 7.50.

Der dritte Jahrgang dieses Jahrbuches ist dem ersten und zweiten, die allerseits günstige Aufnahme gefunden haben, zum mindesten ebenbürtig und übertrifft sie wenigstens an Umfang und Reichhaltigkeit des Stoffes. Er wird deshalb seinen Zweck, unsere Behörden, Wirtschaftspolitiker und insbesonders den Gewerbestand selbst über die heutigen gewerblichen Zustände und über die Wirksamkeit und Bestrebungen der gewerblichen Organisationen aufzuklären, vollauf erfüllen. Das Jahrbuch entspricht damit einem wirklichen Bedürfnis. Eine Reihe von Fragen, die unser Gewerbe und Handwerk und den gesamten Mittelstand berühren, werden von zahlreichen berufenen Mitarbeitern in sachlicher, leicht verständlicher Weise in deutscher und französischer Sprache behandelt. So finden wir u. a. von Zentralpräsident Nationalrat Dr. Tschumi eine originelle Betrachtung über wirtschaftliche Dummheiten, ferner belehrende Aufsätze über Regie- und Privatbetriebe, Schule und Gewerbestand, über die Bedeutung des Detailhandels und über den Detailhandel im Existenzkampf, über die obligatorische Unfallversicherung, die gewerbliche Fachpresse, über Monopole, über Berufsberatung und Lehrlingschutz in der romanischen Schweiz, über Besserung der gewerblichen Kreditverhältnisse, über die Ausstellung für angewandte Kunst in Lausanne, über die schweizerischen Techniken, Gewerbe- und Berufsverbände, die schweizerischen Hausindustrien, die Zollpolitik der schweizerischen Gewerbe, die kantonale Gesetzgebung über Haufierwesen, die Einkaufsgenossenschaften des Detailhandels; ferner statistische Tabellen über Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählungen, über die Bautätigkeit in den größeren Schweizerstädten, die Volkswirtschaft vor, während und nach dem Kriege, die Organisation der gewerblichen Arbeitgeber in Berufsverbänden usw.; endlich eine Aufzählung der wichtigeren neuen Gesetze und Verordnungen eidgenössischer und kantonaler Behörden, eine Gedenktafel um das Gewerbe hochverdienter Männer (mit Bild) und ein Verzeichnis gewerblicher Literatur. Das Jahrbuch bietet mit seinem reichhaltigen Inhalt einen wertvollen Beitrag für jede Bibliothek und sollte von jedem Gewerbetreibenden gelesen werden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. **Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. belegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht ausgekommen werden.

865. Wer liefert Original Gusshmann Dreibackensuiter von 75—80 mm und 100—110 mm Durchmesser? Offerten mit Lieferfristangabe unter Chiffre 865 an die Exped.

866. Wer liefert leicht transportable Wellböcke zum Laden von Holz? Offerten an Kaspar Ronner, Werkführer, Bellaluna, Zillis (Graubünden).